

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Stand: 6. Mai 2020 / Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)
Genaue Bezeichnung: auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktie der Nexway AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00
Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A2E3707

2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen das Recht der Mitgliedschaft in einer AG. Dazu zählen insbesondere das Stimmrecht in der Hauptversammlung und der Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausübt. Die Aktien werden in Depots verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der Nexway AG festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Zu diesen Rechten zählen insbesondere: Teilnahme und Stimmrecht in der Hauptversammlung, Gewinnanteilsberechtigung, Bezugsrechte auf neue Aktien.

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Nexway AG. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilsberechtigung: Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab 1. Januar 2020 ausgestattet. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt zu finden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.

Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 4 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen, wobei Verbriefungsvorschriften nach den Regeln derjenigen Wertpapierbörsen, an denen die Aktien zugelassen sind, unberührt bleiben. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment „Basic Board / Open Market“ gehandelt.

Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Namen lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

Sonstige Rechte: Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 246 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.

3. Emittentin/Anbieterin/ Geschäftstätigkeit/Garantiegeber

Emittentin und Anbieterin ist die Nexway AG (vormals: asknet AG) mit Sitz in Karlsruhe, Geschäftsanschrift: Vincenz-Prießnitz-Str. 3, 76131 Karlsruhe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 108713, vertreten durch den Vorstand Norman Hansen. Die Emittentin ist derzeit noch in zwei Geschäftsbereichen tätig: Im Geschäftsbereich eCommerce Solutions konzipiert und betreibt sie weltweit Onlineshops für in erster Linie Softwarehersteller und im Geschäftsbereich Academics vertreibt die Emittentin Software an Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in der Regel über spezielle Beschaffungsportale, die für die Universitäten von der Gesellschaft erstellt werden. Im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten erbringt die Nexway AG Dienstleistungen in den Bereichen globale Zahlungsabwicklung, Steuerverwaltung, digitales Marketing und Kundensupport für Anbieter von überwiegend digitalen Gütern und Dienstleistungen sowie Software-Distributionsdienstleistungen für europäische akademische Institutionen, Studenten und Absolventen. Die Emittentin ist sowohl in Deutschland als auch über ihre Tochtergesellschaften in den USA, Japan und der Schweiz im Ausland vertreten.

Die Emittentin hat im April 2020 einen umfassenden Reorganisationsplan, der eine strategische Refokussierung vorsieht, angestoßen. Das übergeordnete Ziel besteht dabei darin, das Geschäftsportfolio neu auszurichten, den Fokus auf profitables Wachstum im globalen Bildungsbereich einzugrenzen und sich vom Großteil der nicht essentiellen eCommerce Services-Aktivitäten zu trennen. Hierzu soll - vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre in der ordentlichen Hauptversammlung 2020 – zunächst eine Ausgliederung des Geschäftsbereichs Academics in eine hundertprozentige operative Tochtergesellschaft sowie des Geschäftsbereichs eCommerce Services einschließlich Technologie, Lizenzen, Kunden und Mitarbeitern in eine weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft erfolgen, wobei eine der Ausgliederungen in eine bestehende und eine in eine neu zu gründende Tochtergesellschaft erfolgen soll. Welche Gesellschaften das jeweils sein werden, steht noch nicht fest. Der Vorstand der Emittentin beabsichtigt im Anschluss daran, 75 % der Anteile an der eCommerce-Tochtergesellschaft an den Mehrheitsaktionär der Emittentin zu verkaufen. Durch diese Desinvestition des eCommerce-Dienstleistungsgeschäfts soll der künftige Fokus der Emittentin auf das Kerngeschäft im Bildungssektor verlagert werden. Die eCommerce Services-Gesellschaft – an der die Emittentin eine Minderheitsbeteiligung von 25 % zu halten beabsichtigt – soll im Wesentlichen dazu bestimmt sein, die internationalen Aktivitäten des Mehrheitsaktionärs der Emittentin – der Facebook Group Inc. (wird derzeit nach Abschluss der Fusion von Facebook und FuboTV in FuboTV Inc. umbenannt) zu unterstützen, und soll weiterhin sowohl für Drittkunden als auch für FuboTV, eine der am schnellsten wachsenden OTT-Content-Streaming-Plattformen in den Vereinigten Staaten, Payment- und Merchant of Record-Services (Dienste zur Übernahme sämtlicher rechtlicher, kaufmännischer und technischer Anforderungen von Onlineshops) erbringen. Es gibt keinen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Insolvenz: Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

Kursschwankungen: Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft, oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss.

Aktienverkäufe: Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe auf den Börsenkurs der Emittentin haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin durch Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktie auswirken.

Wesentlicher Einfluss von Hauptaktionären: Die FBNK Finance Sarl hält derzeit 62,62 % des Grundkapitals der Emittentin. Auch nach Durchführung der Kapitalerhöhung wird die FBNK Finance Sarl voraussichtlich in einer Höhe am Grundkapital der Emittentin beteiligt sein, die es ihr allein erlauben wird, Einfluss auf die Emittentin zu nehmen. Sie wird in der Lage sein, den Ausgang der durch die Hauptversammlung zu treffenden Entscheidungen unabhängig vom Abstimmungsverhalten anderer Aktionäre maßgeblich zu beeinflussen. Hierzu gehören insbesondere Entscheidungen über wesentliche Geschäftsmaßnahmen, die der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden, sowie über die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und somit auch des Vorstands. Die Interessen dieser Aktionärin könnten insoweit mit den Interessen der anderen Aktionäre kollidieren.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Bei dem Halten von Aktien handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

Kundenverlust: Sollten einer oder mehrere der zehn wichtigsten und langjährigen Kunden den Vertrag mit der Emittentin kündigen oder nicht verlängern, würde sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Der Kundenverlust stellt grundsätzlich ein schwerwiegendes Risiko dar.

Finanzierungsrisiko: Die Emittentin hat Anfang April 2020 eine Anleihe im Volumen von EUR 8 Mio. mit einer Laufzeit von 15 Monaten und einem Zinssatz von 10 % bei vierteljährlicher Zinszahlung begeben. Die Verwendung des Emissionserlöses ist ohne Einschränkungen für Unternehmenszwecke möglich und schließt die Finanzierung von Investitionsausgaben ein, die speziell mit dem Geschäftsbereich Academics verbunden sind. Es steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit fest, ob die Emittentin über ausreichende Mittel verfügen wird, um während der Laufzeit die Zinsen zu zahlen und am Ende der Laufzeit die Anleihe zurückzuzahlen bzw. eine Anschlussfinanzierung zu annehmbaren Konditionen zu erhalten. Sollte sie dazu nicht in der Lage sein, so könnte dies eine Insolvenz der Emittentin zur Folge haben.

Keine Rentabilität der Expansionen: Die Emittentin ist abhängig vom Erfolg ihrer strategischen und internationalen Expansionsstrategie, insbesondere der Gewinnung von Neukunden. Nachteilig für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wäre es, wenn sich die geplante Gewinnung von Neukunden oder die geographische Expansion, insbesondere im Bereich Academics nicht oder nur teilweise gelingt. Das ist grundsätzlich dann der Fall, wenn die für jede Expansion anfallenden Kosten nicht durch entsprechendes zukünftiges Ertragswachstum überkompensiert werden.

Ausbleiben von Gewinn: Die Emittentin hat in der Vergangenheit erhebliche Verluste erwirtschaftet. Im April 2020 hat die Emittentin einen umfassenden Reorganisationsplan, der eine strategische Refokussierung vorsieht, angestoßen. Das übergeordnete Ziel besteht dabei darin, das Geschäftsportfolio neu auszurichten, den Fokus auf profitables Wachstum im globalen Bildungsbereich einzugrenzen und sich vom Großteil der nicht essentiellen eCommerce Services-Aktivitäten zu trennen. Es besteht die Gefahr, dass dies der Emittentin nicht gelingt und sie auch in Zukunft Verluste in erheblichem Umfang erwirtschaftet. Eine nachhaltig mangelnde Profitabilität könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Nexway auswirken.

Ausbleiben von Rohertragssteigerungen: Damit das Geschäftsmodell der Emittentin nachhaltig profitabel wird, sind Rohertragssteigerungen unabhängig von Einmaleffekten oder saisonalen Schwankungen erforderlich. Ob solche Rohertragssteigerungen dauerhaft zu erzielen sind, hängt auch von Umständen ab, auf die die Emittentin keinen Einfluss nehmen kann, beispielsweise der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, dem generellen Konsumentenverhalten, der Produktstrategie und dem Erfolg der Marketingaktionen von Anbietern bzw. Herstellern, deren Software die Emittentin vertreibt, sowie dem Grad der Marktreife und dem damit verbundenen Wettbewerbsdruck. Ein Ausbleiben von Rohertragssteigerungen könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Nexway auswirken.

Abhängigkeit von technologischen Entwicklungen: Darüber hinaus befindet sich die eCommerce-Branche, in der die Emittentin tätig ist, in einem ständigen Prozess der Entwicklung und Veränderung. So können beispielsweise neue Technologien oder Protokolle sowie neue Rahmenbedingungen eingeführt werden, die den eCommerce-Markt und die Art, wie Produkte online verkauft werden, grundlegend beeinflussen. Solche Entwicklungen und Veränderungen sind zum Teil schwer vorhersehbar, so dass die Erfolgsaussichten der Gesellschaft vor dem Hintergrund möglicher Risiken, Unsicherheiten, finanzieller Aufwendungen, Verzögerungen und Hindernisse im Zusammenhang mit der Tätigkeit in einem sich schnell wandelnden Branchenumfeld bewertet werden müssen. Generell ist in den Märkten des Nexway Konzerns eine verstärkte Wettbewerbsintensität festzustellen. Gelingt es der Gesellschaft nicht, sich auf diese Entwicklungen und Veränderungen einzustellen, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Technische Störfälle: Durch technische Störfälle oder die kurzfristige Einstellung ausgelagerter IT-Dienstleistungen sowie unbefugte Datenzugriffe oder eine Infiltration und Kompromittierung von Systemen könnte die Verfügbarkeit von Shops und Systemen beeinflusst werden. Dies könnte einerseits zu Imageschäden führen, aber auch finanzielle Verluste zur Folge haben, was wiederum wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben könnte.

Währungsschwankungen: Die Bilanz- und Konzernwährung der Emittentin ist der Euro. Ein Teil der Geschäfte wird jedoch in anderen Währungen abgewickelt. Daher können sich die periodischen Schwankungen einzelner Währungen auf die Erlöse und Ergebnisse der Emittentin auswirken.

Risiken bzgl. der Produkte und Dienstleistungen: Die Emittentin ist im Bereich eCommerce auf den Vertrieb von Software spezialisiert. Hierbei bestehen grundsätzlich Risiken, die mit den Produkten und Dienstleistungen in Zusammenhang stehen, auch das durchaus ernstzunehmenden Risiko des Verlusts der Konkurrenzfähigkeit der Infrastruktur. Bei Software und Mobiltelefonen besteht das Risiko, dass unerlaubte Fremdsoftware installiert wird und die Datensicherheit gefährdet ist. Diese Faktoren könnten sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiken der Gewährleistungshaftung oder Haftung aus Vertragsstrafenregelungen aus Verträgen mit Kunden: Die von der Emittentin angebotenen Dienstleistungen und Produkte (insbesondere Software) könnten mit Fehlern behaftet sein, für die die Emittentin ggf. einzustehen hat. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin künftig Gewährleistungs- und/ oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein wird. Solche Vorfälle könnten darüber hinaus dazu führen, dass der Ruf der Emittentin Schaden nimmt. Ein Regress gegenüber den Lieferanten und gegebenenfalls Subunternehmern ist möglicherweise nicht immer (in vollem Umfang) möglich. Diese Faktoren könnten sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Mitarbeiter: Eine Fluktuation der hoch qualifizierten Mitarbeiter, etwa durch Demotivation der Mitarbeiter, birgt das Risiko, deren Kompetenzen zu verlieren und damit Vorteile gegenüber den Wettbewerbern einzubüßen. Gelingt es der Gesellschaft nicht, ihr Schlüsselpersonal zu halten oder zeitnah adäquat zu ersetzen, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Hinzu kommt die Herausforderung, Bonusrückstellungen aufgrund der individuellen Ziele realitätsgetreu zu bemessen.

Steuer: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin im Rahmen zukünftiger steuerlicher Außenprüfungen mit Steuernachzahlungen konfrontiert wird. Ein Risiko stellen nicht erkannte Veränderungen der Umsatzsteuer-Höhe sowie veränderte Regularien und Schwellenwerte dar. Die Emittentin könnte sich in der Folge Umsatzsteuernachforderungen ausländischer Finanzbehörden ausgesetzt sehen. Es besteht aus einem beim Bundesfinanzhof anhängigen Verfahren im Falle eines negativen Ausgangs des Verfahrens für die Emittentin das Risiko, dass sie zur Zahlung von Nachzahlungszinsen in Höhe von EUR 764.000,00 verpflichtet sein könnte. Diese Faktoren könnten sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Datenschutz: Die Emittentin ist auch datenschutzrechtlichen Risiken beim Umgang mit Kundendaten ausgesetzt. Ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen könnte sowohl einen Imageschaden als auch finanzielle Verluste durch Bußgelder zur Folge haben und sich dadurch nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Nexway auswirken.

Versicherungsschutz: Unter rechtliche Risiken fallen auch etwaige fehlende Anpassungen im Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen bei Versicherungen. Der Umfang des Versicherungsschutzes von Nexway könnte unzureichend sein. Sollten Nexway Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Nexway auswirken.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos für Gläubiger einher. Der auf

Grundlage des Einzelabschlusses der Emittenten zum 31. Dezember 2018 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 652,28 %.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Nexway Aktien über die Börse veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab, zum anderen aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte und wird mittelbar durch eine Vielzahl von externen Faktoren wie dem technischen Fortschritt, einer Änderung der politischen, geschäftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen, Währungsschwankungen und Finanzierungsmöglichkeiten beeinflusst. Die Emittentin ist in der Branche für den Vertrieb von Software an Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie für das Betreiben von Onlineshops weltweit tätig. Bei nachteiliger Entwicklung dieser Branche (insbesondere rückläufige Nachfrage im Bereich Dienstleistungen für Anbieter von Onlineshops sowie Software-Distributionsdienstleistungen für Universitäten) oder anderen externen Einflüssen (insbesondere technische Störfälle), kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4 verwiesen.

Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften ab. Unabhängig hiervon, sieht sich die Nexway AG derzeit als Wachstumsunternehmen und beabsichtigt, etwaig erwirtschaftete Überschüsse zu reinvestieren und daher in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten an Aktien in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 6,00 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 6.000,00) erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1% angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	EUR 60	EUR 6.600	EUR 6.540
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 60	EUR 6.000	EUR 5.940
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	EUR 60	EUR 5.400	EUR 5.340

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.

Kosten auf Ebene der Anleger: Über den Bezugspreis der Aktie(n) hinaus (der Bezugspreis pro Aktie beträgt: EUR 6,00) können für den Anleger weitere Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 80.000,00 an.

Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet außer eventuell üblichen Effektenprovisionen die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.

8. Angebotskonditionen/Emissionsvolumen

Gegenstand des Angebots: Gegenstand des Angebots sind 653.765 neu auszugebende Namensstammaktien der Nexway AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00. Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der Nexway AG von 653.765 Aktien wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von EUR 653.765,00 aus dem Genehmigten Kapital 2015 mit Bezugsrecht der Aktionäre durch Ausgabe von 653.765 Stück Aktien durchgeführt. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Nexway AG. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gewährt.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 18. Mai 2020 und endet am 31. Mai 2020 (jeweils einschließlich).

Zeichnungsverfahren: Anleger können Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Kaufaufträge können bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden; Mehrfachzeichnungen sind zulässig.

Bezugspreis: Die Anleger können insgesamt 653.765 neu ausgegebene Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 6,00 je Aktie beziehen.

Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 1:1 festgelegt, d.h. eine von einem Aktionär gehaltene Aktie berechtigt zu einem Bezug einer neu ausgegebenen Aktie.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 3.922.590,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses:

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen ca. EUR 80.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 3.922.590,00 - bei vollständiger Platzierung - ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von ca. EUR 3.842.590,00. Dieser soll zu 80 % zur Finanzierung des weiteren Wachstums der Nexway AG, insbesondere durch Personalaufbau im Vertrieb und Marketing in beiden Geschäftsbereichen der Emittentin verwendet werden. Die verbleibenden 20 % sollen für technologische Weiterentwicklung, d.h. für die Fortsetzung von Investitionen in die Produktentwicklung, verwendet werden. Die Priorisierung der Mittelverwendung ist in der Reihenfolge geplant, in der die Verwendungszwecke in diesem Absatz genannt sind.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz

Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers.

Der Geschäftsbericht 2018 der Emittentin mit dem Konzernabschluss, dem Einzelabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.nexway.com/de/finanzberichte/) abrufbar. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der zusammengefasste Lagebericht sind unter www.bundesanzeiger.de (dort Suche: Nexway AG) abrufbar. Der jeweils letzte offengelegte Konzernabschluss, Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht der Emittentin (auch zukünftige) können außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden.

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Der Verschuldungsgrad der Emittenten auf Grundlage des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 beträgt 538,98 %.

Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.